



## Benutzungsordnung der Bibliothek des Goethe-Instituts Seoul

Die Bibliothek des Goethe-Instituts Seoul steht allen interessierten Besuchern offen. Sie informiert über Gesellschaft, Kultur, Politik und Zeitgeschehen in Deutschland. Unser Medienbestand ist vorwiegend in deutscher Sprache. Angeboten werden jedoch auch ausgewählte Medien in koreanischer und englischer Sprache.

### **1. Bibliotheksausweis**

Die Benutzung von Medien in der Bibliothek ist ohne Bibliotheksausweis möglich. Zur Entleihe von Büchern und audiovisuellen Medien ist ein gültiger Benutzerausweis erforderlich. Dieser wird nach Vorlage eines Adressnachweises vom Goethe-Institut vor Ort ausgestellt. Die Benutzerdaten werden in einer Datenbank des Goethe-Instituts in Deutschland gespeichert und lediglich zum Zwecke der Begründung, Durchführung und Beendigung des Bibliothek-Leihvertrags verwendet. Die gespeicherten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Benutzer haben jederzeit die Möglichkeit, die zu ihrer Person gespeicherten Daten einzusehen.

Um die E-Medien der Onleihe nutzen zu können, muss eine separate Anmeldung erfolgen. Die Registrierung für die Onleihe erfolgt über die Anmeldung bei *Mein Goethe.de* auf der Webseite des Goethe-Instituts Korea.

### **Voraussetzungen**

- Mindestalter von 16 Jahren. Eltern können Medien für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren auf ihrem Ausweis ausleihen.
- Vorlage eines Ausweises mit Adressnachweis

Adressänderungen müssen umgehend mitgeteilt werden, ebenso der Verlust eines Bibliotheksausweises. Für die Wiederausstellung eines Bibliotheksausweises ist eine Gebühr (3.000 Won) zu entrichten. Für Schäden, die durch den Verlust oder Missbrauch des Bibliotheksausweises entstehen, haftet der Benutzer\*. Mit dem Empfang des Bibliotheksausweises erkennt der Benutzer die Benutzungsordnung der Bibliothek des Goethe-Instituts Seoul an.

### **2. Ausleihe**

Es können maximal 16 Medien auf einmal ausgeliehen werden. Eine Ausleihe ist nur gegen Vorlage des Bibliotheksausweises möglich. Der Bibliotheksausweis ist nicht auf andere Personen übertragbar. Der Benutzer ist für die sorgsame Behandlung der von ihm entliehenen Medien und für die rechtzeitige Rückgabe verantwortlich. Bei Beschädigungen oder bei Verlust haftet der Benutzer.

Von der Ausleihe ausgenommen sind alle mit roten Aufklebern gekennzeichneten Medien, Zeitungen und die jeweils neueste Ausgabe aller Zeitschriften.

### **Leihfristen**

- 4 Wochen für Bücher, Medienpaket, CDs und DVDs
- 2 Wochen für Zeitschriften

### **Anzahl der maximalen Ausleihe**

- 6 Bücher
- Jeweils 3 CDs, DVDs und Zeitschriften
- 1 Medienpaket

### **Verlängerungen**

Soweit die Medien nicht vorbestellt sind, kann die Leihfrist verlängert werden (2 Wochen für alle Medien).

### **Mahngebühren**

Im Fall, dass Medien zu spät zurückgegeben werden oder nicht rechtzeitig verlängert wurden, sind Mahngebühren zu entrichten. Diese betragen pro Tag pro Medium 500 Won.

### **Selbstverbuchung**

In der Bibliothek können Medien selbstständig ausgeliehen, verlängert und zurückgegeben werden. Dafür steht ein Selbstverbuchungsgerät zur Verfügung. Grafische Hinweise auf dem Bildschirm erläutern einfach und schnell die einzelnen Schritte.

### **3. Öffnungszeiten**

Mo-Fr 12:00–19:00 Uhr

### **4. Internetnutzung**

Bei der Internetnutzung gelten die einschlägigen Schutzvorschriften im Straf-, Datenschutz-, und Jugendschutzgesetz. Das Öffnen von Internetseiten mit menschenfeindlichem, rassistischem, gewaltverherrlichendem, rechts- bzw. linksradikalem oder pornographischem Inhalt ist untersagt.

### **5. Haftung**

Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Inhalt, Qualität und Funktionsfähigkeit der zugänglich gemachten Medien, Geräte und Informationen sowie für Schäden, die durch deren Nutzung entstehen.

### **6. Verhalten in der Bibliothek**

Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Besucher und der Bibliotheksbetrieb nicht beeinträchtigt werden. Persönliche Laptops und elektronische Wiedergabegeräte können mit Kopfhörern benutzt werden. Essen und Rauchen ist in der Bibliothek nicht gestattet, Getränkebehälter mit Deckel dürfen in die Bibliothek mitgenommen werden.

Die Bibliothek haftet nicht für den Verlust persönlichen Eigentums.

Personen, die gegen die Benutzungs- oder Hausordnung verstoßen, können von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen werden.

Seoul, den 02.01.2021



Marilen Daum  
Leiterin der Bibliotheks- und Informationsarbeit  
Goethe-Institut Korea